



## Erklärung zur Aufhebung der Zulassung für das Ausstellen von Pflanzenpässen

Name Betrieb:		Telefon:	
Strasse/Nr.:		Handy:	
PLZ/Ort:		E-Mail:	
Kontaktperson:			
Zulassungsnummer:	CH -		
UID-Nr.:	CHE - (Unternehmensidentifikationsnummer gemäss UID-Register)		
Zugehörige Filialen des Unternehmens:			

### Grund für die Aufhebung der bestehenden Betriebszulassung:

- a)  Der Betrieb produziert keine passpflichtigen Waren mehr, bzw. der Betrieb handelt nicht mehr mit passpflichtigen Waren.
- b)  Der Betrieb muss keine Pflanzenpässe mehr ausstellen, da die Ware mit einem Pflanzenpass eingekauft wird, und sie mit dem erhaltenen Pflanzenpass direkt weiterverkauft wird (keine Weiterkultur oder Zwischenlagerung länger als einer Vegetationsperiode). Der Betrieb unterliegt jedoch der Meldepflicht (siehe unten). Die Aufhebung der Zulassung und die Aufnahme des Betriebes in das Verzeichnis der meldepflichtigen Betriebe werden beantragt.
- c)  Die Ware wird ausschliesslich direkt (vor Ort) an nicht gewerbliche Abnehmer (Privatpersonen) abgegeben. Der Betrieb unterliegt jedoch der Meldepflicht (siehe unten). Die Aufhebung der Zulassung und die Aufnahme des Betriebes in das Verzeichnis der meldepflichtigen Betriebe werden beantragt.
- d)  Der Betrieb existiert nicht mehr.

### Meldepflichtige Betriebe:

Gemäss Art. 64 der Pflanzengesundheitsverordnung (RS 916.20) müssen sich Betriebe beim EPSD melden, die pflanzliche Waren einführen, ausführen oder in der Schweiz abgeben, für die ein Pflanzengesundheitszeugnis (Nicht-EU-Länder) oder ein Pflanzenpass (Schweiz und EU) erforderlich ist. **Bitte füllen Sie hierfür das Formular zur Betriebsmeldepflicht auf Seite 2 aus.** Sie finden weitere Informationen über die Betriebsmeldepflicht im [Merkblatt Nr. 19](#) auf unserer [Webseite](#) unter [www.pflanzengesundheit.ch](http://www.pflanzengesundheit.ch) > Brennpunkte > Betriebsmeldepflicht.

## Betriebsmeldung nach Art. 64 PGesV vom 31. Oktober 2018

Auszufüllen, sofern der Betrieb der Meldepflicht unterliegt.

### Tätigkeitsbereich des Betriebes:

<input type="checkbox"/> Handel von pflanzenpasspflichtigen Waren innerhalb der Schweiz	<input type="checkbox"/> Produktion von pflanzenpasspflichtigen Waren
<input type="checkbox"/> Einfuhr von pflanzenpasspflichtigen Waren aus der EU	<input type="checkbox"/> Ausfuhr von pflanzenpasspflichtigen Waren in die EU
<input type="checkbox"/> Einfuhr von pflanzlichen Waren aus Nicht-EU-Ländern	<input type="checkbox"/> Ausfuhr von pflanzlichen Waren in Nicht-EU-Länder
<input type="checkbox"/> Postdienst	<input type="checkbox"/> Internethandel
<input type="checkbox"/> Internationaler Transport von Waren und/oder Personen (Nicht-EU-Länder)	<input type="checkbox"/> Andere:

### Einfuhr aus Nicht-EU-Ländern (Drittländer):

<input type="checkbox"/> Lebende Pflanzen (exkl. Bonsai)	<input type="checkbox"/> Bonsaipflanzen	<input type="checkbox"/> Samen
<input type="checkbox"/> Zwiebeln, Knollen, Bulben und Wurzelstöcke	<input type="checkbox"/> Früchte und Gemüse	<input type="checkbox"/> Schnittblumen und Zweige
<input type="checkbox"/> Gebrauchte land-, oder forstwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge	<input type="checkbox"/> Holz und Holzprodukte	<input type="checkbox"/> Rinden
	<input type="checkbox"/> Erde und Kultursubstrate	<input type="checkbox"/> Andere:

### Typ der Abgabe von pflanzenpasspflichtigen Waren:

<input type="checkbox"/> Gewerbliche Abnehmer (inkl. Gartenbauer, Landschaftsgärtner, Landwirte etc.)	<input type="checkbox"/> Direkte Abgabe (vor Ort) an nicht gewerbliche Abnehmer (Privatpersonen)
<input type="checkbox"/> Abgabe an nicht gewerbliche Abnehmer (Privatpersonen) via <b>Fernabsatz</b> (Bestellung via Internet, Telefon, Fax, Katalog usw.)	

Ein meldepflichtiger Betrieb muss dem EPSD alle Änderungen gegenüber den oben genannten Angaben (Seite 1 und 2) innerhalb von 30 Tagen nach der Änderung mitteilen.

Die Aufnahme des Betriebes in das Verzeichnis der meldepflichtigen Betriebe wird beantragt, sofern die Felder auf Seite 2 ausgefüllt wurden.

Gestützt auf diese Erklärung wird das Bundesamt für Landwirtschaft Ihre Zulassungsverfügung für das Ausstellen von Pflanzpässen aufheben.

Ort und Datum:	Unterschrift:
----------------	---------------

**Antrag zustellen an:** Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD, BLW, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern, [phyto@blw.admin.ch](mailto:phyto@blw.admin.ch)